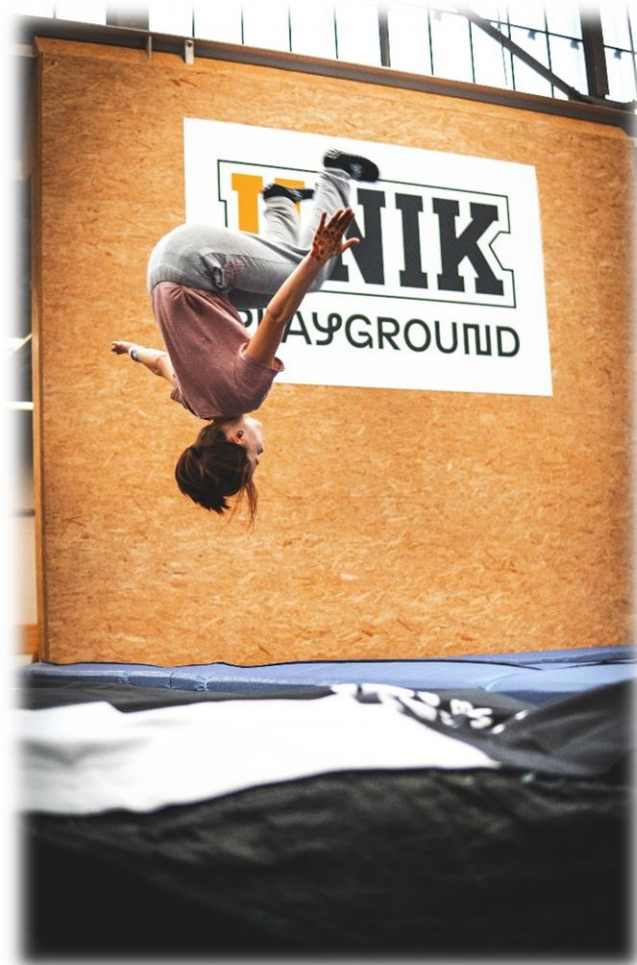


Schutzkonzept UNIK Playground unter COVID-19



Verantwortlich:

Phil Bonadimann, Geschäftsführer, phil.bonadimann@unik-sports.com

Version:

Version 5 vom 10.09.2021

Schutzmassnahmen

Die folgenden Schutzmassnahmen beziehen sich in allen Punkten auf Sporttreibende und Begleitpersonen des UNIK Playground. Aus Gründen der Lesbarkeit wird, wo nicht explizit erwähnt, in der Folge nur von Sportler*innen geschrieben.

1. Grundsätze

a) Zertifikatspflicht

- Für alle Sportler*innen ab 16-jährig gilt eine Zertifikatspflicht.
- Besuchenden ohne Covid-Zertifikat wird der Besuch verweigert
- Bei Ankunft auf der Anlage muss ein **gültiges COVID-Zertifikat und ein amtlicher Ausweis** vorgezeigt werden. Diese werden von den Mitarbeitenden bei jedem Besuch geprüft.
- Mitarbeitende haben ein Covid-Zertifikat oder sind zur Maskenpflicht sowie zu Hygiene- und Abstandsmassnahmen verpflichtet.

b) Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht ist in allen Bereichen aufgehoben
- Besuchende ohne Zertifikat haben die Möglichkeit, das Take-Away Angebot zu nutzen und zur Bezahlung der Dienstleistungen an das Bistro zu treten. Hierzu muss zwingend eine Maske getragen werden.

2. Eckpunkte

c) Sporttreibende

- Es dürfen alle Altersgruppen Sport treiben.
- Bei Gruppenbesuchen (Vereine / Schulklassen) während den regulären Öffnungszeiten gilt die Zertifikatspflicht für Personen über 16-jährig.
- Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten können Vereine und Schulklassen in beständigen Gruppen auf die Zertifikatspflicht verzichten. Sie sind selbstständig für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verantwortlich.

d) Pick-Nick & Bistro

- Das Bistro ist geöffnet.
- Es werden keine Kontaktangaben mehr aufgenommen.

e) Kurse

- Da das Kursangebot nicht auf beständigen Gruppen aufbaut, gilt auch hier die Zertifikatspflicht für Personen ab 16-jährig.

3. Risikobeurteilung und Triage

f) Krankheitssymptome

- Mitarbeitende des UNIK Playground sowie Sportler*innen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten und an keinen Kursen teilnehmen. Sie bleiben Zuhause oder werden vom Personal darauf hingewiesen, die Anlage bitte umgehend zu verlassen.

4. Ankunft und Abreise

g) Ankunft

- Bei der Ankunft in den UNIK Playground werden alle Mitarbeitenden und Sportler*innen aufgefordert, ihre Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Beim Eintritt werden die Sportler*innen mittels Anweisungen des Personals sowie durch Informationsschilder auf die geltende Zertifikatspflicht hingewiesen.
- Das COVID-Zertifikat wird direkt bei der Bezahlung geprüft. Es müssen bei jedem Besuch sowohl das Zertifikat als auch ein amtlicher Ausweis vorgezeigt werden.
- Die Bestimmungen zur Zertifikatspflicht gelten auch für Jahres-, Halbjahres- sowie für 10er-Abonnemente.

5. Infrastruktur

h) Umkleide/Dusche/Toiletten

- Die Garderoben können genutzt werden.

i) Reinigung und Hygienemassnahmen

- Die gesamte Bewegungsfläche, das Bistro und die Nasszellen werden von einer professionellen Reinigungsequipe gründlich gereinigt.
- Die Landefläche des Airbags wurde von den Herstellern (Bagjump) mit antiviralen Mitteln behandelt.
- Beim Eintritt in die Anlage, auf der Bewegungsfläche, beim Bistro sowie bei den WC-Anlagen stehen Desinfektionsmittel für Sportler*innen sowie Mitarbeitende zur Verfügung.

6. Nutzungsformen & -organisation

Im UNIK Playground werden private Sportler*innen begrüsst und zusätzlich diverse Kurse angeboten.

j) Einhalten der Grundsätze

- Das Trampolinspringen und auch das Skaten sind grundsätzlich Einzelsportarten. Diese können ohne Hilfe einer Zweitperson durchgeführt werden. Daher ist die Ausübung beider Sportarten ohne Körperkontakt möglich.

k) Risiko/Unfallverhalten

- Im UNIK Playground werden bereits bestehende Sicherheitsmassnahmen weiterhin gelten. Diese dienen der grösstmöglichen Minimierung des Unfallrisikos und müssen nicht erweitert werden.
- Sollte doch ein Unfall vorkommen, werden sich Mitarbeitende um die verunfallte Person kümmern. Diesen stehen Schutzmasken und Handschuhe zur Verfügung, wenn Abstandsregeln wegen des Unfalls nicht eingehalten werden können.

I) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Alle Sportler*innen können sich online für die Jump-Slots anmelden. Bei Gruppenanmeldungen von maximal 5 Personen muss die hauptverantwortliche Person Kontaktangaben gewährleisten.
- Kursteilnehmende melden sich über das bereits eingesetzte Kurstool «SportsNow» an.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Von allen Sportler*innen und den Begleitpersonen wird erwartet, dass Sie sich an das vom UNIK Playground festgelegte Schutzkonzept halten.
- Für die Überwachung der Umsetzung aller Massnahmen sind die Mitarbeitenden des UNIK Playground verantwortlich. Sie haben das Recht, Personen von der Anlage zu verweisen oder ihnen den Zutritt zu verweigern. Sie führen den Einlass, kontrollieren das Verhalten der Sportler*innen auf der Bewegungsfläche, bedienen Begleitpersonen und führen Hygienekontrollen sowie Reinigungsrundgänge durch.
- Während den Trampolinkursen liegt die Überwachung der Umsetzung aller Massnahmen bei den Kursleiter*innen. Sie organisieren die jeweiligen Kurse so, dass alle Massnahmen eingehalten werden. Auch sie haben das Recht, Kursteilnehmende von der Anlage wegzuweisen, bzw. diese nicht zu einem Kurs zuzulassen.
- Die Gesamtverantwortung über alle getroffenen Massnahmen liegt bei der Geschäftsleitung des UNIK Playground.

8. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Mitarbeitende und Kursleiter*innen des UNIK Playground werden von der Geschäftsleitung über die betreffenden Massnahmen informiert.
- Es finden regelmässige Kontrollen der Geschäftsleitung zur Umsetzung der geforderten Massnahmen während des Betriebs statt.
- Das Schutzkonzept wird vorab allen Mitarbeitenden ausgehändigt und wird von diesen als «gelesen und verstanden» unterzeichnet.
- Das Schutzkonzept wird auf der Webseite des UNIK Playground zum Download zur Verfügung stehen.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Phil Bonadimann, Geschäftsführer
10.09.2021